

Richter Gregor Mössner:

Der Prototyp eines rechtsstaatswidrigen Richters

11.09.2020

Einschreiben

Oberlandesgericht Karlsruhe
1. Zivilsenat
Richter am OLG Gregor Mössner
Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe

1 W 27/20 alias 1 W 103/18 (5 O 180/16 LG Heidelberg)

Richter Gregor Mössner

Der Prototyp eines rechtsstaatswidrigen Richters

Das rechtsstaatswidrige OLG Karlsruhe ist dafür bekannt, daß seine rechtsstaatswidrigen Richter unter der Leitung des rechtsstaatswidrigen OLG-Präsidenten Alexander Riedel zwecks Wahrnehmung der Interessen von Abmahnanwälten die gegen das Schuldprinzip verstoßende Ordnungshaft gegen schuldunfähige Antragsgegner anordnen.

Der rechtsstaatswidrige OLG-Richter Gregor Mössner hat das rechtskräftige Schuldunfähigkeitsurteil (siehe <http://www.chillingeffects.de/siller3.pdf>) gelesen und **weiß** deshalb, daß der Betroffene für schuldunfähig erklärt wurde. Überdies hat der rechtsstaatswidrige Richter Mössner das 23seitige psychiatrische Gutachten von Prof. Dr. Johannes Schröder gelesen und **weiß** deshalb, daß in dem Gutachten die Schuldunfähigkeit und außerdem die Verhandlungsunfähigkeit (Prozeßunfähigkeit) des Betroffenen festgestellt wurde. Zudem hat der rechtsstaatswidrige Richter Gregor Mössner den "*Nulla poena sine culpa*"-Beschuß (BVerfGE 20, 323 = 2 BvR 506/63) des Bundesverfassungsgerichts gelesen und **weiß** deshalb, daß die Anordnung einer Ordnungshaft gegen den schuldunfähigen und prozeßunfähigen Betroffenen rechtsstaatswidrig ist. Obwohl der rechtsstaatswidrige Richter Gregor Mössner all dies weiß, hat er **wider besseres Wissen** zwecks Wahrnehmung der Interessen des Abmahnanwalts Patrick Imgrund gegen den schuldunfähigen und prozeßunfähigen Betroffenen eine Ordnungshaft angeordnet.

Da der rechtsstaatswidrige Richter Mössner seit 2018 die Bestrafung des Schuldunfähigen anstrebt, wurde er am **20.04.2019** aufgefordert, diese Rechtsstaatswidrigkeit zu unterlassen (siehe Schreiben in <http://www.chillingeffects.de/rechtsstaatswidrig1.pdf>, Seite 3). Trotzdem hält der rechtsstaatswidrige Richter Mössner an der Bestrafung des Schuldunfähigen fest.

Prof. Dr. Schröder hat neben der Schuldunfähigkeit auch die Verhandlungsunfähigkeit festgestellt (siehe Gutachten vom 28.01.2008, Seite 23). Gutachterin Dr. Andrea Dettling zitierte diese Seite 23 ("*Aufgrund seiner psychischen Verfassung ...*") in ihrem Gutachten vom 24.08.2020 auf der Seite 5 und stellte dann auf der Seite 6 die Prozeßunfähigkeit des Betroffenen fest.

Als der schuldunfähige, verhandlungs- und prozeßunfähige Betroffene am 24.04.2020 den Beschluß 2 BvR 506/63 zitierte und sich gegen die rechtsstaatswidrige Ordnungshaft beschwerte, erklärte der rechtsstaatswidrige Richter Gregor Mössner am 26.05.2020, daß der prozeßunfähige Betroffene mangels Prozeßfähigkeit keine wirksame Beschwerde einlegen kann. Es ist aber genau umgekehrt:

Richter Mössner hätte belehren müssen, daß gar keine Beschwerde eingelegt werden mußte, denn da der schuldunfähige Betroffene prozeßunfähig ist, konnte der Beschluß 1 W 103/18 vom 26.10.2018 (siehe Beschluß in <http://www.chillingeffects.de/schizophrenie2.pdf>) nicht wirksam zugestellt werden, so daß der Mössner-Beschluß unwirksam ist:

"Die Zustellung an die nicht prozeßfähige Person ist unwirksam" (§ 170 Abs. 1 Satz 2 ZPO)

Wenn die rechtsstaatswidrigen OLG-Richter unter der Leitung des rechtsstaatswidrigen Präsidenten Alexander Riedel sich nicht zwecks Wahrnehmung der Interessen von Abmahnanwälten weigern würden, die ZPO zu befolgen, dann würden sie zugeben müssen, daß keine einzige der von dem Abmahnanwalt Patrick Imgrund gegen den prozeßunfähigen Betroffenen erhobenen Klagen wirksam ist, weil die Erhebung der Klage die wirksame Zustellung der Klageschrift erfordert (§ 253 Abs. 1 ZPO), was bei dem Betroffenen mangels Prozeßfähigkeit nicht möglich war (§ 170 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Sämtliche Klagen, Verfügungen, Beschlüsse und Urteile, die an den prozeßunfähigen Betroffenen zugestellt wurden, sind unwirksam, da die Zustellung an die nicht prozeßfähige Person unwirksam ist. Dies gilt auch für sämtliche Kostenbeschlüsse, die alle unwirksam sind mangels wirksamer Zustellung.

Der prozeßunfähige Betroffene muß sich auch nicht "*um die Bestellung eines Betreuers bemühen*", wie der rechtsstaatswidrige Richter Gregor Mössner wider besseres Wissen behauptet, denn da die Anordnung einer Ordnungshaft gegen einen Schuldunfähigen gegen BVerfG 2 BvR 506/63 verstößt, darf zum Zweck der Zustellung einer verfassungswidrigen Anordnung kein Betreuer bestellt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

** Dem rechtsstaatswidrigen Richter Mössner ist auch bewußt, daß die am 03.09.2020 zitierten Urteile (BGH VI ZR 249/09, OLG Hamm 11 SchH 27/12, OLG Ffm 1 W 61/06) alle nicht einschlägig sind, denn der prozeßunfähige Betroffene ist nicht Kläger, sondern Beklagter. Die Beweislast für die vAw zu prüfenden Prozeßvoraussetzungen liegt bei dem Kläger bzw. dem Abmahnanwalt Patrick Imgrund, nicht bei dem schuldunfähigen und prozeßunfähigen Beklagten (siehe Zöller, ZPO, § 280, Rn. 5). Sämtliche Klagen des Abmahnanwalts müssen als unzulässig abgewiesen werden (als Prozeßurteile). Alle Verfahrenskosten muß der Kläger tragen, der übrigens wußte, daß der Beklagte schizophren ist. Selbst wenn er es nicht gewußt hätte, müßte er dennoch alle Kosten tragen (Zöller, § 56, Rn. 11).

13.09.2020

Oberlandesgericht Karlsruhe
4. Zivilsenat
Richter Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice
Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe

1 W 27/20 alias 1 W 103/18 (5 O 180/16 LG Heidelberg)

Richter Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice
Der Prototyp eines rechtsstaatswidrigen Richters

Sehr geehrter Herr Dr. Städtler-Pernice,

zur Begründung verweise ich auf das als Anlage beigefügte Einschreiben RR093923773DE vom 11.09.2020 an den rechtsstaatswidrigen Richter Gregor Mössner (siehe unten) sowie auf den von Ihnen selbst verfaßten und von Ihnen selbst unterzeichneten Beschluß 5 O 180/16 vom 10.08.2016 (siehe <http://www.chillingeffects.de/schizophrenie.pdf>, Seite 13-14).

Außerdem verweise ich auf das Dokument <http://www.chillingeffects.de/dettling.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Acclinis falsis animus meliora recusat.

Male verum examinat omnis corruptus iudex.

Rechtsstaatswidrige Richter sind der Abschaum der Justiz.

13.09.2020

Oberlandesgericht Karlsruhe
1. Zivilsenat
Richter Dr. Udo Burgermeister
Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe

1 W 27/20 alias 1 W 103/18 (5 O 180/16 LG Heidelberg)

Richter Dr. Udo Burgermeister
Der Prototyp eines rechtsstaatswidrigen Richters

Sehr geehrter Herr Dr. Burgermeister,

zur Begründung verweise ich auf das als Anlage beigefügte Einschreiben RR093923773DE vom 11.09.2020 an den rechtsstaatswidrigen Richter Gregor Mössner (siehe unten) sowie auf die anderen diesbezüglichen Entscheidungen des 1. Zivilsenats, z.B. Beschluß 1 U 185/17 vom 13.12.2018 usw.

Außerdem verweise ich auf das Dokument <http://www.chillingeffects.de/dettling.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Acclinis falsis animus meliora recusat.

Male verum examinat omnis corruptus iudex.

Rechtsstaatswidrige Richter sind der Abschaum der Justiz.

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 69118 Heidelberg
85043670 8082 10.09.20 17:17

Sendungsnummer: RR 0939 2377 3DE
Einschreiben



Information zum Sendungsstatus.
Code bequem mit der Post mobil App scannen
oder unter www.deutschepost.de/briefstatus

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Versandschlusszeit überschritten.
Der Transport der Sendung beginnt
am nächsten Werktag.

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Deutsche Post AG
69118 Heidelberg
85043670 10.09.20

8082
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*3,30 EUR A,1

Bruttoumsatz *3,30 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *3,30 EUR

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Zufrieden mit Ihrem Filialbesuch?
QR-Code scannen und Feedback absenden
oder URL eingeben: www.postfinder.de



Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

PLZ: 76133

ZBez: 11

Empfangsberechtigter: Empf EmpfBev And. EmpfBer

Empfangsbestätigung: Ich bestätige, die o.g. Sendung am heutigen Tag
erhalten zu haben.

Datum u. Unterschrift
Empfangsberechtigter

14.09.2020

Name u. Vorname
in Großbuchstaben

SCHUSTER

Acclinis falsis animus meliora recusat.

Male verum examinat omnis corruptus iudex.¹

Auf Falsches geneigt, sich der Geist des Besseren weigert.

Schlecht taugt zu erforschen die Wahrheit jeder befangene Richter.²

¹ Quintus Horatius Flaccus, Sermones II, 2

² Übersetzung von Johann Heinrich Voß

*Acclinis falsis animus meliora recusat;
Verum hic impransū mecum disquirite. Cur hoc?
Dicam, si potero. Male verum examinat omnis
Corruptus iudex. Leporem sectatus, equove
10 Lassus ab indomito, vel — si Romana fatigat
Militia adsuetum graecari — seu pila velox,
Molliter austerum studio fallente laborem,
Seu te discus agit, pete cedentem aëra disco:
Cum labor extuderit fastidia, siccus, inanis
15 Sperne cibum vilem; nisi Hymettia mella Falerno
Ne biberis diluta. Foris est promus, et atrum,
Defendens piscis, hiemat mare: cum sale panis
Latrantem stomachum bene leniet. unde, putas, aut
Qui partem? Non in caro nidore voluptas
20 Summa, sed in te ipso est. Tu pulmentaria quaere
Sudando. pinguem vitis albumque neque ostrea,
Nec scarus aut poterit peregrina juvare lagois. —
Vix tamen eripiam, posito pavone, velis quin
Hoc potius quam gullina tergere palatum,*

<http://www.chillingeffects.de>